

Erhalt der HELIOS-Klinik in Bad Schwalbach und des St. Josefs-Hospitals Rheingau in Rüdesheim am Rhein

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag

- a. sieht die Gesundheitsstandorte und insbesondere die Grund- und Notfallversorgung in der Kreisstadt Bad Schwalbach und in Rüdesheim am Rhein durch die geplante Schließung der HELIOS-Klinik am Standort Bad Schwalbach und die noch nicht abschließend gesicherte Zukunft des St. Josefs-Hospitals Rheingau massiv gefährdet;
- b. hält eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in allen Kreisteilen mit Krankenhäusern und entsprechender Grund- und Notfallversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge für die künftige Kreisentwicklung für unverzichtbar;
- c. stellt fest, dass die medizinische Grund- und Notfallversorgung im Kreisgebiet gewährleistet bleiben muss und sieht darin eine prioritäre Aufgabe;
- d. fordert die Bundesregierung auf, eine Überarbeitung der Kriterien für die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit von Krankenhausstandorten vorzunehmen bzw. im Gemeinsamen Bundesausschuss zu veranlassen, mit dem Ziel, dass eine adäquate Abbildung der Situation im ländlichen Raum erfolgt und auch jeweils die künftige Entwicklung der Bedarfe berücksichtigt wird;
- e. schließt sich der Resolution der Bad Schwalbacher Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017 (Anlage I) voll umfänglich an;
- f. kritisiert mit Nachdruck die von HELIOS geplante Schließung, die späte Einbindung des Landkreises in diese mit dem Land zuvor schon abgestimmte Vorgehensweise und fordert daher HELIOS als Betreiberin der Bad Schwalbacher Klinik auf, die Schließungspläne nicht weiter zu betreiben und ihrem medizinischen Versorgungsauftrag nachzukommen;
- g. beauftragt den Kreisausschuss, die angestoßenen Gespräche mit den Betreibern HELIOS und JoHo fortzuführen, mit dem Ziel eine Lösung zu finden, um den Klinikerhalt und die Gesundheitsstandorte sicherzustellen;
- h. begrüßt ausdrücklich den Willen der JoHo Rheingau GmbH, das Krankenhaus in Rüdesheim weiter betreiben zu wollen;
- i. bittet die Landesregierung eindringlich, alles von ihrer Seite Mögliche zu unternehmen, damit die medizinische Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis mit hoher Qualität weiterhin gewährleistet wird. Hierzu gehört es, alle erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten, um den Fortbestand des Krankenhauses in Rüdesheim, wenigstens mit Grund- und Notfallversorgung, auch bei evtl. negativem Bescheid über den beantragten Sicherstellungszuschlag zu gewährleisten sowie die Rücknahme zur Zustimmung der Schließungspläne von HELIOS, das umgehende Einwirken auf das Bundesversicherungsamt zur Zurücknahme der Schließungsförderung aus öffentlichen Mitteln, die schnellstmögliche Überprüfung des dieser Entscheidung zugrundeliegenden Gutachtens der HessenAgentur auf

statistische und methodische Mängel und insbesondere die Rücknahme des Förderbescheids zur Umwandlung des Krankenhauses in eine Klinik für Psychosomatik vom 13. Dezember 2017. (Anlage II);

- j. fordert die Landesregierung entschieden auf, ihre Versprechen, den ländlichen Raum bei der Gesundheitsversorgung zu stärken, einzuhalten; dies gilt insbesondere für die Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes. Zudem sollen alle Möglichkeiten von Ausnahmeregelungen bei der Prüfung von Sicherstellungszuschlägen oder anderweitigen Förderungen im Krankenhausrecht des Landes eröffnet werden.
- k. beauftragt den Kreisausschuss, einen unabhängigen Gutachter zur Erarbeitung einer Analyse der gesundheitlichen Versorgungssituation im Rheingau-Taunus-Kreis bis zum Jahr 2030 zu bestellen;
- l. beauftragt den Kreisausschuss, für den Fall der Bestätigung der Gutachteninhalte der HessenAgentur durch den bestellten Experten, alternative Konzepte für den Versorgungsstandort Bad Schwalbach sowie ggf. für Rüdesheim zu erarbeiten. Hierzu gehört insbesondere die konzeptionelle Überarbeitung der dann erforderlichen Mehrbedarfe beim Rettungsdienst und ggf. die Aufrüstung/Einrichtung einer Intensivstation am Standort Idstein, alle Möglichkeiten der Rekommunalisierung des Krankenhauses Bad Schwalbach oder in Trägerschaft eines anderen Betreibers ggf. in Verbindung mit kommunalen Zuschüssen;
- m. und beauftragt den Kreisausschuss, ein Berichterstattungssystem (Controlling) einzuführen, um die Entwicklung aller Klinikstandorte im Rheingau-Taunus-Kreis regelmäßig zu überprüfen. Die Berichte sind dem Kreistag vorzulegen.

BEGRÜNDUNG

Ergibt sich aus der durch den Kreisausschuss am 22. Januar 2018 beschlossenen Vorlage sowie den aufgenommenen Änderungen und Erweiterungen der eingegangenen Fraktionsanträge.